

II-1009 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.2.1968

494/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend verspätete Entlohnung für Mehrdienstleistungen der Lehrkräfte.

-.--.-.-

In Vorarlberg hat der Mangel an Lehrkräften auch an höheren Schulen dazu geführt, daß die meisten Mittelschulprofessoren planmäßig schon am Beginn des Schuljahres zusätzliche Unterrichtsstunden übernehmen mußten. Das Ausmaß der Mehrleistung ist also schon zu Beginn des Schuljahres mit der Erstellung der Stundeneinteilung festgelegt.

Man sollte demnach annehmen können, daß zumindest ab Oktober oder November die gesetzlich vorgeschriebene Überstundenentlohnung an die betroffenen Lehrpersonen zur Anweisung gelangt.

Wie bekannt wird, ist jedoch in den meisten Fällen sogar bis Ende Jänner noch keine Bezahlung der Mehrdienstleistungen für die Monate September bis Dezember erfolgt. Mit vollem Recht beklagen sich die Betroffenen über diesen unhaltbaren Zustand.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

- 1.) Wieviele Mittelschulprofessoren mußten auf Grund des Lehrermangels zu Mehrdienstleistungen verpflichtet werden?
- 2.) Worauf ist es zurückzuführen, daß die Bezahlung für die Mehrdienstleistung erst viele Monate nach erbrachter Leistung erfolgt?
- 3.) Was gedenken Sie zu unternehmen, um eine möglichst unverzügliche Bezahlung der Überstundenleistungen sicherzustellen?
- 4.) Welche steuerlichen Nachteile sind mit der verspäteten Auszahlung der Überstundenentschädigung verbunden, und was gedenken Sie für den Fall, daß dies zutrifft, zu tun, damit die Benachteiligten schadlos gehalten werden?

-.--.-.-